

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 84/2003

Sitzung vom 11. Juni 2003

814. Anfrage (Schweizer und Zürcher Beteiligung an Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven)

Kantonsrat Peider Filli, Zürich, hat am 10. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Diskussion, die an der UNO-Konferenz von Durban (September 2001) über afrikanische Entschädigungsforderungen an die Adresse Europas geführt wurde, wurde in der Schweiz einmal mehr die Überzeugung deutlich, dies alles gehe unser Land nichts an, weil wir mit Sklaverei, Sklavenhandel und Kolonialismus nichts zu tun gehabt hätten (Aussage von Jean-Daniel Vigny, Schweizer Menschenrechtsvertreter bei der UNO). Dabei haben namhafte Historiker (Wallerstein 1980, Wirz 1984, Ki-Zerbo 1978, Unesco 1979, Thornton 1998, Williams 1944, Fanon 1961, Rodney 1975, Klein 1999) aufgezeigt, dass über die grossen seefahrenden Nationen Spanien, Portugal, England, Frankreich und Holland hinaus der ganze europäische Kontinent durch ein weit reichendes Netz von Handels- und Finanzbeziehungen in den Dreieckshandel Europa–Afrika–Amerika mit einbezogen war, ja dass der wirtschaftliche Aufschwung Europas vom 16. bis 19. Jahrhundert zu einem beträchtlichen Teil auf diesen spezifischen ökonomischen Beziehungen und damit auch auf Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven beruhte.

Darüber hinaus führt schon ein lediglich kursorisches Studium verschiedener Werke und Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 18. Jahrhundert sowie eine Neulektüre älterer Standardwerke zur Erkenntnis, dass die schweizerische Verflechtung mit Sklaverei und Dreieckshandel weit enger war als bisher bekannt (Lüthy 1959, Peyer 1968, Meyer 1969). So finden sich in praktisch allen relevanten Tätigkeiten des Handels mit Sklavinnen und Sklaven schweizerische Akteure: vom Gründer einer Sklavenhandelsburg vor der Küste Afrikas über den Reeder, Financier, Versicherer und Aktienbesitzer von Sklavenschiffen bis hin zum Besitzer oder Aufseher von Plantagen, zum Offizier und Soldaten im Kampf gegen revoltierende Sklavinnen und Sklaven und schliesslich zum Kaufmann im Geschäft mit Gütern für den Dreieckshandel (Textilien) und Kolonialwaren (Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo).

Auch der Kanton Zürich war in dieses schweizerische und europäische Netz von Finanz- und Handelsbeziehungen einbezogen. Dabei ist vor allem auf Textilexporte nach Westindien sowie die Banken Leu und

Rougemont, Hottinger & Cie. hinzuweisen. Diese Handelsbeziehungen Ende des 18. Jahrhunderts trugen gemäss H.C. Peyer zum Aufstieg Zürichs zum grossen Wirtschaftsplatz des 19. Jahrhunderts bei.

Die Zinskommission Leu erwarb Aktien der französischen Compagnie des Indes, einer staatlich privilegierten Handelsgesellschaft, die unter anderem auch über ein Monopol im westafrikanischen Handel mit Sklaven verfügte und deren Kapital zeitweise zu 30% in Schweizer Händen lag. Die Bank Leu beteiligte sich ebenfalls an einer Anleihe für die dänische Handelsgesellschaft, die damit ihre Flotte aufrüstete, um ihre Handelswege zu schützen. Dänemark war im Sklavenhandel (westafrikanische «Goldküste», Curaçao, Ostindien) sehr aktiv. Beiträge an diese Anleihe kamen auch von den Zürcher Familien Escher und Fries sowie von der Kasse der Fraumünster-Kirche und der französisch-hugenottischen Kirche in Zürich. Die Bank Rougemont, Hottinger & Cie. beteiligte sich ausserdem via die französischen «Sklavenhäfen» Le Havre, Nantes und Marseille an Überseehandelsunternehmungen. Es gibt ausserdem Hinweise, dass Heinrich Escher (1776–1853, Vater von Alfred Escher und «Erbauer des Belvoir») als Kaffeeplantagenbesitzer auf Kuba und Kolonialwarenhändler aus der Sklaverei Profite zog.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen

1. Wie bewertet der Regierungsrat die Tatsache, dass Teile der schweizerischen Wirtschaft und Gesellschaft und auch der Kanton Zürich vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts viel enger mit der Sklaverei in der Neuen Welt und dem dazugehörigen transatlantischen Handel mit Sklavinnen und Sklaven verknüpft waren, als es der öffentlichen Meinung und der Geschichtsforschung bisher bewusst war?
2. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der Tatsache, dass von afrikanischer Seite aus immer deutlicher der Ruf nach Aufarbeitung und Entschädigung der europäischen (und arabischen) Beteiligung an Sklaverei und Kolonialismus und eigenverantwortlichem Handeln seitens der afrikanischen Zivilgesellschaften ertönt, die oben skizzierte Verknüpfung des Kantons Zürich mit Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven aufarbeiten zu lassen oder diesbezügliche Bemühungen seitens schweizerischer oder anderer Historikerinnen oder Historiker zu unterstützen?
3. Die Schweiz hat 2001 mit der Schlussklärung der UNO-Konferenz von Durban folgende Aussage mit unterzeichnet: «Wir bedauern, dass Sklaverei und Sklavenhandel entsetzliche Tragödien der Menschheitsgeschichte waren; nicht nur wegen ihrer abscheulichen Barbarei, sondern auch angesichts ihres Ausmasses, der Art ihrer Orga-

nisation und vor allem der Negierung der Wesen der Opfer. Wir erkennen ferner an, dass Sklaverei und Sklavenhandel ein Verbrechen gegen die Menschheit sind ...». Ist der Regierungsrat bereit, Vorstellungen zu entwickeln, wie sich der Kanton Zürich an einer Wiedergutmachung und einer symbolischen Geste seitens der Schweiz beteiligen könnte, sollte eine Aufarbeitung die These von der weit reichenden schweizerischen Mitbeteiligung bestätigen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peider Filli, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Zeitalter des Merkantilismus war der Sklavenhandel wichtiges Element für die Entwicklung der Weltwirtschaft, und er war entscheidend für die Ausbildung der transatlantischen Handelsbeziehungen. Beinahe jedes Gut, das über den Atlantik gehandelt wurde, stand in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Sklavenhandel. Der so genannte Dreieckshandel zwischen Europa, Afrika und der Karibik bzw. Amerika war auf hohe Kredite zur Vorfinanzierung der bis zu zwei Jahre dauernden Handelsfahrten mit Sklavenschiffen angewiesen. In Europa bestand im 18. Jahrhundert ein gut ausgebautes Bankennetz. Einige Schweizer Privatbanken spielten darin eine zentrale Rolle. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Zürcher Wirtschaft des 18. Jahrhunderts auch mit Ländern verknüpft war, die unmittelbar mit Sklaverei und Sklavenhandel sowie mit Kolonialismus zu tun hatten. Das Bewusstmachen dieser an sich bekannten Tatsache ist sicherlich sinnvoll. Dies kann aber nicht Aufgabe des Regierungsrates oder des Kantons sein, sondern hat im wissenschaftlich-kulturellen Umfeld eines universitären Lehrstuhls, der Schweizerischen Akademie für Geisteswissenschaften oder des Schweizerischen Nationalfonds zu geschehen.

Der Sklavenhandel hat Afrika ausserordentlich geschädigt, und der Kontinent leidet in humaner, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht unter den Folgen bis heute. Die Frage nach der Schuldverstrickung in historischer Dimension ist in den meisten Fällen nicht befriedigend zu beantworten. Das in der alten Eidgenossenschaft eingebettete Zürcher Gesellschafts- und Staatsgebilde des 18. Jahrhunderts hat als Kollektiv zu keiner Zeit Sklavenhaltung und Sklavenhandel gerechtfertigt oder gar betrieben. Es fragt sich, ob es zulässig ist, jegliche Handelsaktivität und alle geschäftlichen Verbindungen mit den damaligen Kolonialländern einer Beteiligung an Sklaverei und Sklavenhandel gleichzusetzen. Auf jeden Fall ist offensichtlich dass weder die Schweiz noch Zürich diesbezüglich eine Sonderstellung einnehmen, sondern vielmehr ganz Europa betroffen ist. Eine Aufarbeitung der europäischen Beteiligung

an Sklaverei und Kolonialismus wie auch die Untersuchung einer allfälligen Verknüpfung der Schweiz und des Kantons Zürich mit Sklaverei und Sklavenhandel ist nicht Aufgabe der kantonalen Verwaltung. Dies ist Gegenstand einer landes- oder einer europaweiten Untersuchung. Der Forschungsgegenstand ist in erster Linie als eine Aufgabe der universitären oder der staatlich geförderten, freien Geschichtsforschung zu betrachten. Regierungs- oder verwaltungsabhängige Geschichtsforschung kann die Glaubwürdigkeit der Forschungsergebnisse mindern. Es besteht deshalb kein Anlass für isolierte Schritte des Kantons Zürich.

Wie weit an Völkern und Bevölkerungsgruppen verübtes Unrecht über die historische Aufarbeitung hinaus nach Wiedergutmachung verlangt, kann hier nicht beurteilt werden. Wir gehen aber davon aus, dass sich allfällige, aus den Ergebnissen der historischen Aufarbeitung abgeleitete Entschädigungsforderungen in erster und hauptsächlichlicher Linie gegen die ehemaligen Kolonialstaaten und nicht gegen den Kanton Zürich oder die Schweiz richten würden. Ausserdem wären Entschädigungsansprüche nicht gegen den Staat, sondern gegen die Banken und Handelshäuser zu richten, denen ein Verschulden nachgewiesen werden könnte.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi